



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 14.11.2019, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 15/2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 16/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 270.366,18) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres (nach Verrechnung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage) des Betriebszweigs Wasserversorgung (EUR 224.351,29) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 17/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2013 (EUR -66.229,70) gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV durch zweckgebundene Rücklagen auszugleichen. Im Übrigen soll der Jahresverlust des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR -32.994,30) zusammen mit dem Jahresverlust 2018 (EUR -192.939,27) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 18/2019

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 19/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes

WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 20/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	20
Anwesende Stimmen	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 21/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 – Stand 30.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 22/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Klärschlamm Entsorgung auf der Kläranlage Zeulenroda für den Leistungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2028 an die Firma LAV Markranstädt GmbH, Nordstraße 15, 04420 Markranstädt bei einer jährlichen Entsorgungsmenge von ca. 2.100 Tonnen zu einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 2.787.736,96 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda:

Beschluss VV 15/2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Beschluss VV 16/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 270.366,18) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres (nach Verrechnung der Zuführung zur allgemei-



nen Rücklage) des Betriebszweigs Wasserversorgung (EUR 224.351,29) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Beschluss VV 17/2019

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2013 (EUR -66.229,70) gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV durch zweckgebundene Rücklagen auszugleichen. Im Übrigen soll der Jahresverlust des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR -32.994,30) zusammen mit dem Jahresverlust 2018 (EUR -192.939,27) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesent-

lichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der



Greiz

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 23. August 2019

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez.
Franke
Wirtschaftsprüfer

gez.
Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda im Salzweg 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes ausgelegt. Die Auslegung beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung und dauert zwei Wochen an. Sie findet im Kundenzentrum des Verwaltungsgebäudes während der folgenden Dienstzeiten statt: dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beschluss VV 18/2019

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 werden bestätigt.

Beschluss VV 19/2019

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2018.

Beschluss VV 20/2019

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeu-

lenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2020	Abwasserbeseitigung Plan 2020	Gesamt Plan 2020
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.902,4 T€	5.408,7 T€	9.311,1 T€
- die Aufwendungen	3.590,9 T€	5.395,5 T€	8.986,4 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	2.079,8 T€	4.310,9 T€	6.390,7 T€
- Mittelverwendung	2.079,8 T€	4.310,9 T€	6.390,7 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **885.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.835.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **400.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.420.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 14.11.2019

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr.: 21/2019 vom 14.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 28.11.2019 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

haltung ihrer Bedeutung nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder beschlossen ist, zur Verschwiegenheit verpflichtet.“

Der bisherige § 12 wird zu § 13.

§ 13 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie erhalten in entsprechender Anwendung der §§ 10 bis 13 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz eine angemessene Entschädigung.“

Der bisherige § 13 wird zum § 14.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 19.12.2019

Landkreis Greiz

- Siegel -

gez. Martina Schweinsburg
Landrat des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 70 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe in der derzeit gültigen Fassung, des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der derzeit gültigen Fassung und des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Greiz die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz am 19.11.2019 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz

Artikel 1

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Greiz vom 22.11.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b) werden die Worte „das Arbeitsamt“ durch die Worte „**die Bundesagentur für Arbeit**“ ersetzt.

Nach dem Buchstaben i) wird unter Buchstabe j) eingefügt:

„j) der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 4 Absatz 5 vertreten ist,“

Nach dem Buchstaben j) wird unter Buchstaben k) eingefügt:

„k) die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Greiz,“

Nach dem Buchstaben k) wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Kreisschülervertretung entsendet als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Nach Absatz 2 wird der neue Absatz 3 eingefügt:

„(3) Alle Jugendmitbestimmungsgremien, die im Landkreis bestehen, entsenden je einen Vertreter als beratendes Mitglied.“

Nach § 11 wird § 12 mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

**„§ 12
Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind über Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung beraten wurden, deren Geheim-

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 14.05.2019

1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 34. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 09.04.2019**Beschluss 91/2019**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 34. Sitzung am 09.04.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

**4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 24052.95000 (Hochbaumaßnahme Staatliches Berufsschulzentrum Ernst Arnold Greiz-Zeulenroda, Schulteil Zeulenroda)
Vorlage: 3293/2019****Beschluss 92/2019**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 24052.95000 (Hochbaumaßnahme Staatliches Berufsschulzentrum Ernst Arnold Greiz-Zeulenroda, Schulteil Zeulenroda) in Höhe von 100.000,00 € für die dringend erforderliche Erneuerung der Elektroanlage, Brandschutz, Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Trockenbau, Bauhauptleistung und Metallbau (Fluchttreppe).

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch eine Entnahme in Höhe von 100.000,00 € aus der Allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 91600.31000).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Bekanntmachung des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 16.10.2019

1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine Vorlage: 3396/2019

Beschluss 06/2019

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz, Teil II (Sport), bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem Hundesportverein (HSV) „Hundefreunde“ Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 8.000,00 Euro.

Die Förderung des o. g. Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 11.11.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.10.2019

Beschluss 36/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.10.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

2 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für HCL Lotus Notes für 12 Monate für das Landratsamt Greiz Vorlage: 3407/2019

Beschluss 37/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege für HCL Lotus Notes für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA GmbH Dresden.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

4 Vergabe der Planungsleistung Sanierung der Elektroanlage in der Grundschule Frießnitz Vorlage: 3406/2019

Beschluss 39/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung der Elektroanlage in der Grundschule Frießnitz Leistungsphasen 3 bis 9 an das Ingenieurbüro Friess, Papiermühlenweg 11 aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

5 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg - Beschluss über die Auftragsverlängerung Los 3 - Fassadenreinigung - Vorlage: 3405/2019

Beschluss 40/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsverlängerung zu Los 3 Fassadenreinigung der Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg und vergibt die Nachträge an die Firma Tauscher Naturstein GmbH, Am Eichenwald 22, 09356 St. Egidien.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg - Vergabe der Leistung Los 9 Putz und Dämmarbeiten Vorlage: 3408/2019

Beschluss 41/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die zur Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg die Leistung Los 9 Putz- und Dämmarbeiten an die Firma Ebertbau GmbH & Co.KG, August-Bebel-Straße 14, 07980 Berga/Elster.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2018

Beschluss 36/2018

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 13. Sitzung am 25.10.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

2 Fortschreibung Jugendförderplan einschließlich der Teilplanung Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises Greiz für die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: 3214/2018

Beschluss 37/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel des Landes Thüringens die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung.

Hier: Jugendförderplan einschließlich der Teilplanung „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ für die Jahre 2019 und 2020.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 12.12.2019, 09:00 Uhr in der Geschäfts- stelle des Zweckverbandes TAWEG

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 11/19

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 12/19

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 13/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 03.12.2007.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 14/19

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Be-nutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes TAWEG vom 04.12.2003 in der Fassung vom 27.08.2010 (EWS).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 15/19

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden die Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung vom 15.12.1999 /06.01.2000 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Veröffentlichungshinweise der Stadt Weida

Die Stadt Weida beabsichtigt, im Jahr 2020 vier Stellen zu besetzen. Gesucht werden Sachbearbeiter (m/w/d) im Einwohnermeldeamt und in der Kämmerei (Kasse/Vollstreckung) sowie ein Fachangestellter für Bäderbetriebe. Außerdem ist die Teilzeitstelle einer Reinigungskraft zu besetzen.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im „Weidaer Amtsblatt“ am Sonnabend, dem 21. Dezember 2019.

Außerdem sind die Stellenausschreibungen unter www.weida.de >> Bürgerservice >> Öffentliche Ausschreibungen >> Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Die Stadt Weida sucht spätestens zum **1.04.2020** eine/n

Betreiber/in der Gastronomie im Sportlerheim „Roter Hügel“ in Weida

Verfahren:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| • Interessensbekundung (verlängert) | bis 24.01.2020 |
| • Objektbesichtigung | ab 03.02.2020 |
| • Abgabe der Bewerbungsunterlagen | bis 14.02.2020 |
| • Zuschlag und Vertragsgestaltung | bis 28.02.2020 |
| • Betreibung | spätestens ab 01.04.2020 |

Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins oder bei evtl. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Weida - Hauptamt - Tel.: 036603/54110 oder 54140.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ebenso an die Stadtverwaltung, 07570 Weida, Markt 1.

Dieser Wettbewerb unterliegt **nicht** der Verdingungsordnung.

Im Übrigen wird auf den vollständigen Ausschreibungstext, bekannt gemacht im „Weidaer Amtsblatt“ vom 19. Oktober 2019, verwiesen.

Der Text ist auch im Internet unter www.weida.de >> Bürgerservice >> Öffentliche Ausschreibungen >> Betreiber gesucht veröffentlicht.

gez. Hopfe
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle als

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (m/w/d) bzw. Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (m/w/d) bzw. Diplom-Psychologe (m/w/d)

im Gesundheitsamt mit **40 Wochenstunden** zu besetzen.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) und Fremdbewerber (m/w/d) ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Beratungs- und Gutachtertätigkeit im Rahmen amtsärztlicher, kinder- und jugendärztlicher und sozialpsychiatrischer Anliegen
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Zusatzbegutachtung gem. § 35 a SGB VIII
- Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen sowie Vermittlung in Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Beratung von Familien, Pädagogen, Erziehern, Ärzten, Mitarbeitern
- enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, Mitarbeit in fachspezifischen Gremien
- Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für medizinische und pädagogische Fachkräfte
- Krisenintervention, Hilfe bei familiären Konflikten
- Durchführung von Supervision
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Gesucht wird eine fachkompetente Persönlichkeit (m/w/d) mit dem Abschluss als Arzt mit erfolgreich abgeschlossener Facharztausbildung der Bezeichnung Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



Greiz

- oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder als Diplom-Psychologe.
- Mehrjährige Berufserfahrung wäre von Vorteil.
- Wir erwarten eine engagierte, freundliche und kooperative Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, ausgeprägter Sozialkompetenz und selbständiger sowie umsichtiger Arbeitsweise.
- Die Teilnahme am organisierten Rufbereitschaftsdienst ist zwingend erforderlich.
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.
- Die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach der entsprechenden Entgeltgruppe TVöD.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **16.01.2020** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die kommissarische Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Linsmeier (Tel. 03661/876 520), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **01.06.2020** die Stelle als

Sachgebietsleiter Hygiene und Infektionsschutz (m/w/d)

im Gesundheitsamt mit **40 Wochenstunden** zu besetzen.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes Greiz wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) und Fremdbewerber (m/w/d) ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Leitung, Organisation und Koordinierung des Dienstbetriebes des Sachgebietes
- Vertretung des Amtes in regionalen und überregionalen Fachgremien z. B. bei Ministerien, Umweltbehörden, Landesverwaltungsamt, Zweckverbänden, Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Anleitung und interne Weiterbildung der Mitarbeiter des Sachgebietes
- fachspezifische und verwaltungsrechtliche Aufgabenumsetzung durch Vollzug der
 - Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst
 - Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
 - Trinkwasserverordnung
 - Thüringer medizinische Hygiene Verordnung
 - Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz u.a.m.
- Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen und Gutachten
- umweltmedizinische und hygienische Beratung von Ämtern, Einrichtungen und Bürgern
- Anordnung von Schutzmaßnahmen bei infektionshygienischen Gefahrenlagen
- Mitarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine fachkompetente Persönlichkeit (m/w/d) mit dem Abschluss als Dipl.- Ing. für Hygiene, Fachkraft für Hygieneüberwachung mit Zusatzausbildung oder eine adäquate Ausbildung. Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind ebenfalls erforderlich.

Auf Grund der komplexen Aufgaben aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten, Medizin, Ingenieurtechnik und Verwaltungsrecht ist eine mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert.

Das Aufgabengebiet erfordert eigenständiges, zielorientiertes Arbeiten, sicheres Auftreten, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, ebenso ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Die Bereitschaft zum Außendienst und zur Mitwirkung im Havarie- und Katastrophenfall auch außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden und Feiertagen wird erwartet. Die regelmäßige Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Sachgebietes ist zwingend erforderlich. Ebenso werden Loyalität, Verantwortlichkeit, Belastbarkeit und Kompetenz vorausgesetzt. Korrektes und sicheres Auftreten in der Innen- und Außenwirkung, Geschick zur zielorientierten Verhandlungsführung insbesondere in Konfliktsituationen (einschließlich Konsensfähigkeit, guter Kommunikationsfähigkeit) werden erwartet.

EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt und Erfahrung mit den Fachmodulen von Surfnut und Octoware sind von Vorteil.

Die Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 11 TVÖD.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **20.01.2020** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die kommissarische Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Linsmeier (Tel.: 03661/876 520), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum **01.04.2020** die Stelle als

Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

im Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, mit **40 Wochenstunden** zu besetzen. Perspektivisch soll in Personalunion die Funktion des Kreisbrandinspektors übernommen werden.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Leitung, Organisation und Koordinierung des Dienst- und Arbeitsablaufes im Sachgebiet,
- Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, einschließlich Zivilschutz,
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei den ihnen obliegenden Aufgaben
- des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe,
- Planung und Organisation des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe,
- Planung, Organisation und Koordinierung der notwendigen Maßnahmen des Katastrophenschutzes in Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen,
- Führung und Anleitung der Kreisbrandmeister,
- Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern / Leistungserbringern des Rettungsdienstes und der Zentralen Leitstelle,
- Übernahme der Gesamteinsatzleitung des Landkreises bei großen Schadenslagen (Technische Einsatzleitung) und leitende Mitarbeit im Katastrophenschutzstab,
- Zusammenwirken mit anderen Fachämtern, Behörden und Hilfsorganisationen, auch über die Kreisgrenzen hinaus,
- Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen,
- Erarbeitung von Satzungen im Aufgabenbereich Brand- und Katastrophenschutz
- Erstellung und Kontrolle der Haushaltspläne des Sachgebietes
- Ausschreibungen, Vertragsgestaltungen und Vertragsüberwachung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

Wir suchen eine verantwortungsbewusste und durchsetzungsfähige Persönlichkeit (m/w/d) mit erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung min-



destens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, mehrjähriger Führungserfahrung auf dem Gebiet des Feuerwehrdienstes sowie uneingeschränkter Tauglichkeit nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (G 26.3).
Fachspezifische fundierte Kenntnisse im Bereich
- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG)
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)
- Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO)
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100)
- Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG)
sowie den weiteren anzuwendenden Bestimmungen werden vorausgesetzt.

Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsfähigkeit in Verbindung mit einem modernen Führungsstil erwartet. Das Aufgabengebiet erfordert zudem ein sicheres Auftreten, Entscheidungsfreudigkeit, Gewandtheit und die notwendige Sensibilität im Umgang mit Ehrenamtlichen. Die regelmäßige Teilnahme am Bereitschaftssystem und die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit sind zwingend erforderlich.
EDV-Kenntnisse und der sichere Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie moderner Kommunikations- und Informationstechnik werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Führerscheinklasse B und C1 muss vorhanden sein, ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Der Dienstposten ist vorerst mit der Besoldungsgruppe A 11 bewertet.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **22.01.2020** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz, Herr Kraft (Tel. 03661/876 668), als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz sucht unter dem Vorbehalt einer Landeszuwendung zum **baldestmöglichen Zeitpunkt** für die Dauer von zwei Jahren einen

wissenschaftlichen Volontär (m/w/d)

in Vollzeit für die Sammlungen der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung im Sommerpalais Greiz.

Das Tätigkeitsfeld des Volontärs (m/w/d) umfasst die museumsspezifischen Bereiche des Sammelns, Bewahrens, Dokumentierens, Forschens, Ausstellens und Vermittelns sowie des Museumsmanagements.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte:

- Erschließung eines bestimmten Sammlungsbestandes
- Ermittlung des Gesamtumfanges sowie Zustandsbegutachtung
- Feststellung eventueller Bestandslücken
- Vertragliche und logistische Organisation des Leihverkehrs zwischen der Sammlung und der Digitalisierungsinstitution
- Erstellung und Anbindung der Metadaten

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de

- Dokumentation des Erschließungsprozesses durch Zwischenberichte und einen Abschlussbericht
- Entwurf eines Ausstellungskonzepts mit Gestaltungs- und Präsentationsansätzen sowie Vermittlungsmöglichkeiten für den erschlossenen Bestand
- Publikation der Ergebnisse in Form eines begleitenden Printprodukts, von Informationsmaterialien oder Vorträgen zur Dokumentation in Abhängigkeit von Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Beantragung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ausstellungen

Weitere Tätigkeiten:

- Einbindung in andere Projekte und Ausstellungen des Museums im Sommerpalais, wie Ausstellungsvor- und -nachbereitung sowie -begleitung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- wissenschaftliche Recherche
- Museumspädagogik und Führungen
- Depot- und Magazinverwaltung; Praxiserwerb im Museumsmanagement (Personal-, Finanz-, Rechnungswesen, Projektplanung- und -steuerung, Marketing, Betreuung des Fördervereins)

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Kunstgeschichte (Promotion, Magister, Diplom, Master) mit dem Schwerpunkt 18. und 19. Jahrhundert.
- überdurchschnittliches Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Englisch- und Lateinkenntnisse sowie Kenntnisse der gängigen Office-Programme
- Führerschein der Klasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Leitfaden des Deutschen Museumsbundes als Festbetrag in Höhe von 50% der Entgeltgruppe E 13 TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **23.01.2020** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die Direktorin der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz, Frau von Máriássy, Tel. 03661/70580, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sommerpalais-greiz.de

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Amtsblatt Nr. 18-2019 erschienen

Am 16. Dezember 2019 ist das Amtsblatt Nr. 18-2019 des Landkreises Greiz erschienen. Es enthält die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, den Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie den Auslegungshinweis.

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Es ist etwas zeitversetzt einsehbar in den Verwaltungen der Städte und Gemeinde sowie im Internet abrufbar unter www.landkreis-greiz.de.